

Es gilt das gesprochene Wort

Gedenkveranstaltung der Leibniz Universität Hannover am 20.11.13.

Vortrag der Arbeitsgruppe des Senates

Verleihung und Entzug von Titeln während der NS-Zeit

Holger Butenschön, Sprecher des Senates

Verehrte Angehörige, sehr geehrter Herr Präsident Barke, meine Damen und Herren,

bitte gestatten Sie mir als Sprecher des Senates sowie als Vorsitzendem der vom Senat der Leibniz Universität Hannover eigesetzten Arbeitsgruppe "Verleihung und Entzug von Titeln während der NS-Zeit" einige Worte zur Arbeit dieser Gruppe.

Unsere Arbeit fiel in eine Zeit, in der auch andere deutsche Hochschulen ihre NS-Vergangenheit aufarbeiteten. Dies wird durch entsprechende Publikationen deutlich, beispielsweise das kürzlich erschienene Buch von Carina Baganz aus Ihrem Umfeld an der Technischen Universität Berlin, verehrter Herr Professor Benz. Herr Präsident Barke hat ja schon auf vorangegangene Arbeiten aus unserer Universität hingewiesen. Die

1

Technische Hochschule Hannover betreffend möchte ich auf drei Arbeiten hinweisen, nämlich

- auf die Dissertation von Anette Schröder "Vom Nationalismus"
 zum Nationalsozialismus"
- auf die Masterarbeit von Christian-Alexander Wäldner "Die Technische Hochschule Hannover und der Entzug akademischer Titel in der NS-Zeit"
- auf die Dissertation von Michael Jung "Voll Begeisterung schlagen unsere Herzen zum Führer – Die Technische Hochschule Hannover und ihre Professoren im Nationalsozialismus"

Insbesondere die Arbeit von Herrn Wäldner war für den Senat der Anlass, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Der Auftrag der Arbeitsgruppe umfasste ursprünglich nur die Verleihung und den Entzug von Titeln während der NS-Zeit. Schon bald nach den ersten Diskussionen in der Gruppe war jedoch klar, dass es darüber hinaus weiteres konkret nachweisbares Unrecht gab, welches alle Statusgruppen, insbesondere auch die Studierenden der Technischen Hochschule Hannover, betraf.

Darüber hinaus hat sich die Gruppe auf eine Zweiteilung ihrer Arbeit verständigt. Zunächst wurden in einem ersten Teil die Fälle sogenannter Beeinträchtigungen behandelt. Wir sind heute hier im Lichthof unserer Universität, der auch das Zentrum der Technischen Hochschule Hannover und des dort geschehenen Unrechts war, zusammengekommen, um dieser verfolgten Mitglieder und Angehörigen der Technischen Hochschule Hannover zu gedenken. In einem zweiten Teil ihrer Arbeit befasst sich die Arbeitsgruppe mit NS-bedingten Begünstigungen. Sie wird ihren Bericht dazu in absehbarer Zeit vorlegen.

Diese zeitliche Abfolge beruht auf dem Gedanken, dass bei den Beeinträchtigungen ein dringenderer Handlungsbedarf im Sinne einer Rehabilitation besteht als bei den Begünstigungen.

Die Arbeitsgruppe hat sich nur mit der Vergangenheit der Technischen Hochschule Hannover beschäftigt. Andere Einrichtungen wie die übrigen Hochschulen in Hannover, das Studentenwerk Hannover, die Hanns-Simons-Stiftung oder die Hannoversche Hochschulgemeinschaft waren nicht Gegenstand der Untersuchung. Um deren Vergangenheit aufzuarbeiten, ist weitere Forschung nötig. In Hinblick auf die hier eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie die Wechselwirkungen der Verwaltung der Hochschule mit Einrichtungen und Institutionen des NS-Regimes geschieht dies zurzeit im Rahmen zweier von der Leibniz Universität Hannover finanzierter Promotionsprojekte.

Selbstverständlich ist das, was sich während der NS-Zeit an der Technischen Hochschule Hannover zugetragen hat, im historischen Kontext zu sehen und zu bewerten. Angesichts des Vortrages meines Vorredners, Herrn Professor Benz, möchte ich mich dazu auf den Hinweis beschränken, dass Historiker der Leibniz Universität Hannover daran arbeiten, Ursachen und Bedingungen für Radikalisierung und Nazifizierung an der Technischen Hochschule Hannover in der Zeit vor 1933 zu erforschen.

Zur zahlenmäßigen Einordnung der Beeinträchtigungen mag es hilfreich sein zu wissen, dass die Technische Hochschule Hannover 1933 viel kleiner war als die heutige Leibniz Universität Hannover. Die Technische Hochschule Hannover hatte 1933 41 beamtete Professoren, 63 sonstige Lehrende wie Honorarprofessoren oder Lehrbeauftragte, 108 Assistenten

und Hilfsassistenten, 60 Bedienstete im technischen und Verwaltungsdienst sowie 1890 Studierende.

Der Begriff "Beeinträchtigungen" klingt etwas technisch, fast wissenschaftlich, und wird dem, was den Betroffenen zugefügt wurde, wohl kaum gerecht. Im Zuge der Untersuchungen der Arbeitsgruppe hat sich gezeigt, dass das damals geschehene Unrecht so vielfältig ist, dass es schwer ist, einen angemessenen Begriff zu finden, der alles umfasst. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Eindruck davon verschaffen und werde Ihnen einzelne Fälle vorstellen. Dass gerade diese ausgewählt wurden, soll nicht heißen, dass den übrigen weniger Bedeutung zukommt; die schiere Anzahl macht hier jedoch eine Beschränkung auf besonders typische, tragische oder sonst herausragende Fälle nötig.

Dazu sei gesagt, dass die genannten zum Teil sehr tragischen Schicksale hier nur insoweit ausgebreitet werden können, als es um NS-bedingtes Unrecht geht. Damit wird Ihr Augenmerk auf eine Vielzahl größerer und kleinerer Rechtsbrüche gelenkt, die im Einzelnen wie in der Summe zu einem erheblichen Maß an Beeinträchtigungen geführt haben und bereits bemerkenswert früh in einer Art Vorweggehorsam schon unmittelbar nach Beginn der NS-Herrschaft einsetzen.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Arbeitsgruppe darüber im Klaren ist, dass keine Gewissheit darüber bestehen kann, dass alle Fälle aufgeklärt werden konnten. Dies kann an nicht mehr vorhandenem Archivmaterial liegen, aber auch daran, dass Fälle der NSbedingten Abwehr Studierwilliger, der Ablehnung von Doktoranden oder Habilitanden nirgendwo registriert sind. Der Arbeitsgruppe war sehr daran gelegen, dass die Aufklärung den konkreten Einzelfall betrifft, wobei

Einigkeit darüber bestand, dass bei Ermittlungsschwierigkeiten bereits Anzeichen von Betroffenheit genügen sollten, um in die Liste der Beeinträchtigten aufgenommen zu werden. Bei der nun folgenden Beschreibung einzelner Fälle habe ich die chronologische Reihenfolge gewählt.

Ein Fall, der in Hannover schon lange bekannt ist, ist der von **Theodor Lessing** (1872–1933):

Lessing war ein 1893 zum Protestantismus konvertierter Jude und lehrte seit 1908 an der Technischen Hochschule Hannover Pädagogik und Psychologie. In Folge der Haarmann-Hindenburg-Affäre 1925/26 wurde er auf Druck der überwiegend radikal-nationalistisch und extrem antisemitisch orientierten Studierenden und auch der überwältigenden Mehrheit seiner Kollegen von der Lehre ausgeschlossen und nur noch mit einem Forschungsauftrag betraut. Seit dieser Zeit tauchte er lediglich noch im Personenteil des Vorlesungsverzeichnisses mit dem Hinweis "liest nicht" auf. 1933 gehörte er noch formal zur Hochschule. Im Bewusstsein ihrer Mitglieder jedoch war Lessings Hochschulkapitel bereits längst abgeschlossen. Und auch die letzte offizielle Verbindung zur Hochschule wurde schnell beseitigt. Noch vor Inkrafttreten des nationalsozialistischen Säuberungsgesetzes für den öffentlichen Dienst erging am 31. März 1933 ein Erlass des Ministeriums, der zunächst seinen Forschungsauftrag sperrte. In einem zweiten Schritt dann, mit Erlass vom 20. April 1933, wurden ihm Lehrbefugnis und Forschungsauftrag endgültig entzogen. Am 30. August 1933 wurde Lessing in Marienbad / Tschechoslowakei von Nationalsozialisten ermordet. Heute hat der Allgemeine Studierendenausschuss AStA der Leibniz Universität Hannover seinen Sitz im Theodor-Lessing-Haus.

Ein ganz anderer Fall ist der von Max Krone (1870–1942):

Max Krone, seit 1926 Ehrenbürger der Technischen Hochschule Hannover, war Generaldirektor eines Unternehmens im Ruhrgebiet. Im Juli 1932 wurde er wegen des Vermögensdelikts der Untreue vom Landgericht Dortmund zu einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 6000.- RM verurteilt, was seinerzeit auch durch die Presse ging. Nachdem seine Revision am 13. März 1933, also kurz nach Beginn der NS-Herrschaft, vom Reichsgericht verworfen worden war, erlangte das Urteil Rechtskraft. Für uns von Belang ist, dass diese Bestrafung angesichts der damaligen Rechtslage nicht mit einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden war, die seine hochschulische Ehrenbürgerstellung umfasst hätte, denn solche Nebenstrafe war im damaligen Strafgesetzbuch nur bei schwereren Taten vorgesehen. Mangels einschlägigen hochschulischen Disziplinarrechts wäre damit an sich alles erledigt gewesen.

Indessen sollte es für die hiesige Hochschulleitung damit in Anpassung an die neue Zeit nicht sein Bewenden haben. Noch vor den späteren Rechtsänderungen der NS-Zeit beauftragte sie vielmehr den Universtätssyndikus Arnold Freyer, der im Hauptamt Richter am hiesigen Landgericht war, über eventuelle sonstige Aberkennungsmöglichkeiten zu gutachten. Die unmissverständliche Quintessenz dieses Gutachtens vom 16. Mai 1933, das noch klar rechtsstaatlich orientiert war, lautete lapidar: "Rechtlich ist nichts zu machen." Und obwohl der seit 1931 amtierende Rektor Klein noch dementsprechend an den Senat weitergab, die Hochschule habe keine Grundlage, Herrn Krone die Würde eines Dr.-Ing. E. h. abzuerkennen, beschloss dieses Gremium ebenso unmissverständlich wie bewusst rechtswidrig: "Herr Krone ist aus den (Ehren-)Listen der Hochschule zu streichen."

Während die beiden gerade beschriebenen Fälle neben antisemitischen auch politische Gründe hatten, hat der von **Hugo Kulka** (1883 –1933) einen klar rassistischen Hintergrund:

Der seit 1924 an der Technischen Hochschule Hannover als Honorarprofessor lehrende Hugo Kulka legte seinen Lehrauftrag gezwungenerma-Ben auf Grund der rassistischen Gesetzgebung ("Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums") im April 1933 nieder. Der anerkannte Experte für Eisenbau, der bis Ende 1930 Technischer Direktor bei Louis Eilers und als solcher z. B. am Bau der Norderelbe-Brücke und des Hauptbahnhofs Leipzig maßgeblich beteiligt war, sollte eigentlich auf den Lehrstuhl für Eisenbau und Statik der Hochschule berufen werden, war jedoch schon 1932 wegen seiner jüdischen Herkunft unter den Lehrenden der Technischen Hochschule Hannover heftig umstritten. Einer der Wortführer der Gegner Kulkas war der bis Mitte 1933 amtierende Rektor der Technischen Hochschule Hannover Klein. Auch die bis Mitte 1933 währende Freundschaft mit dem designierten Rektor Franzius konnte seine Vertreibung von der Hochschule nicht verhindern. Kulka, der 1912 zum christlichen Glauben konvertierte, floh im Spätsommer 1933 nach Den Haag, wo er im Oktober des Jahres an den Folgen einer durch die Flucht verschleppten Erkrankung starb.

Wie subtil die Aberkennung eines Titels oder einer Ehrung verlaufen kann, sehen wir im Fall des bekannten SPD-Politikers und früheren Reichswehrministers **Gustav Noske** (1868–1946), der als Oberpräsident der Provinz Hannover 1928 ebenfalls Ehrenbürger der hiesigen Technischen Hochschule geworden war. Er wurde im Mai 1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzt und im September desselben Jahres wegen "politischer Unzuverlässigkeit" entlassen. Er hatte wegen seines Vorgehens als Reichswehrminister gegen linksgerichtete Aufständische in den

Jahren 1919/20 auch in nationalkonservativen und nationalsozialistisch orientierten Kreisen ein gewisses Ansehen. Trotzdem traf ihn am 12. August 1933 die willkürliche Mindervariante einer stillen Streichung aus den Ehrenlisten. Dies geschah auf Betreiben des damaligen Rektors, Franzius, auf eine besonders perfide Weise: der Rektor regte in einem Schreiben an das Reichministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung an, die Ehrenbürgerschaft an Hochschulen von – wie er formulierte – "Bannerträgern des alten Systems" abzuerkennen, auch wenn sie sich – wie Noske – gewisse Verdienste in "nationalem" Sinne erworben hätten. Um darüber keine großen Diskussionen aufkommen zu lassen, schlug Franzius vor, dass es nicht nötig wäre, dem "Betroffenen hiervon besondere Mitteilung zu machen." Daraufhin verfügte das Ministerium am 12. August 1933, dass Noske aus der Liste der Ehrenbürger der Technischen Hochschule Hannover "stillschweigend" zu streichen sei.

Bleibt noch als Nachtrag, dass das biographische Schrifttum zu Noske auf die geschilderte Streichung bislang mit keiner Silbe eingegangen ist, was dafür sprechen dürfte, dass ihm diese Beeinträchtigung nie bekannt geworden ist.

Wendet man sich dem Fall der Studentin Helene Plaut (1911-) zu, wird der psychische Druck spürbar, den die Veränderungen im politischen Gesamtklima ab 1933 bewirkten. Aus Hannover stammend, Jahrgang 1911 und jüdischen Glaubens, studierte sie vom WS 1931/32 bis zum WS 1933/34 an der hiesigen Technischen Hochschule Architektur und schloss ihre Diplom-Vorprüfung am 30. Oktober 1933 mit der Note "sehr gut" ab. Infolgedessen kann es nur verwundern, dass sie ihr Studium bereits gut zwei Wochen später laut überliefertem Abgangsvermerk vom Mitte November 1933, aufgab. Wie zwischen den Zeilen spürbar

dürfte sie das Ansteigen des NS-bedingten Drucks gegen jüdische Studierende wie gegen das Frauenstudium mürbe gemacht haben. Dies wird letztlich dadurch bestätigt, dass sie sich in den 1950er Jahren aus England, wohin sie emigriert ist, bei ihrer alten Hochschule meldet. Dabei geht es ihr als verheiratete Frau Kaye um Studiennachweise, um als Opfer der NS-Verfolgung für den erlittenen Ausbildungsschaden Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz zu beantragen.

Mit Kurt Otto (1910-) aus Nürnberg ist ein erheblich weiter fortgeschrittener Student in den Blick zu rücken. Er studierte seit dem SS 1928 unter anderem in Göttingen und Graz Allgemeine Wissenschaften und wechselte zum WS 1929/30 an die hiesige Technische Hochschule. Hier war er seit Herbst 1932 Mitgründer und Mitglied der Hochschulgruppe "Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft", die von hochschulischen NS-Kräften offenbar alsbald als ernst zu nehmender Gegner empfunden wurde. Jedenfalls kam es auf Betreiben der NS-Studentenschaft im November 1933 zu einem hochschulischen Disziplinarverfahren gegen Otto. Nach dessen Vorladung und Vernehmung kam der Syndikus der Hochschule Freyer allerdings noch zu dem Schluss: "Das Material reicht zu einem Vorgehen gegen den Angeschuldigten nicht aus", so dass er Rektor wie Senat die Einstellung des Verfahrens empfahl. Rektor Franzius wandte sich nun allerdings beflissen an die NS-Studentenschaft mit der Bitte um Stellungnahme. Sie ging mit Schreiben vom 8. Dezember 1933 ein, vermag indessen den Syndikus nicht umzustimmen, so dass er zehn Tage später dem Senat erneut die Einstellung des Verfahrens anriet. Doch kam es schon zwei Tage später anders, nämlich zu einem dritten Verfahrensanlauf des Inhalts: "Der Senat beschließt in Sachen Relegation Otto Fortsetzung des Verfahrens und Vernehmung weiterer von der Studentenschaft namhaft zu machender Zeugen."

Das war im Klartext die Aufforderung zur Anschwärzung durch unbegrenzte Zeugenbeibringung. Auch danach bedurfte es allerdings noch dreier Vernehmungstermine des Angeschuldigten sowie aus dem NS-Milieu nachbenannter Zeugen, bis der Syndikus einknickte. Dabei war die Fülle der nun beigebrachten Zeugen ebenso beindruckend wie ihre Aussagen, aufgrund derer sich Gedungenheiten kaum übersehen ließen, was aber damals zu rügen wahrscheinlich schon Probleme gemacht hätte. Jedenfalls erging nun auf Empfehlung des Syndikus das Senatsurteil vom 5. März 1934: "Der angeschuldigte Studierende Otto wird wegen kommunistischer Betätigung vom Hochschulstudium ausgeschlossen," eine Entscheidung die zwei Monate später gegenüber der Berufung des Betroffenen ministeriell bestätigt wurde. Bleibt noch zu sagen, dass auf die für die Entscheidung wichtige Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft und deren von Otto bestrittene Bewertung als kommunistisch nirgends näher eingegangen wurde, so dass deren Ausrichtung oder eventuelle Nähe zur SPD oder zum linken Strasser-Flügel der NSDAP schlicht unter den Tisch fiel.

Ein weiterer als rassistisch einzustufender Fall ist der von **Otto Flachs-** bart (1898 – 1957):

Otto Flachsbart war seit 1932 Lehrstuhlinhaber für Mechanik an der Technischen Hochschule Hannover und wurde am 29. Juni 1937 in den Ruhestand versetzt. Begründet wurde dies mit Bezugnahme auf den § 6 des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums". Dabei handelte es sich um eine besonders schwammige Formulierung des Gesetzes, die Handhabe bot, Beamte aus dem Dienst zu entfernen, auch wenn sie nicht unter die jeweiligen Vorschriften des Gesetzes über aus politischen oder rassistischen Gründen zu verfolgende Personen fielen. Tatsächlicher Grund für die Entlassung Flachsbarts war jedoch, dass sei-

ne Frau nach nationalsozialistischer Definition als Jüdin galt. Treibende Kräfte für das Vorgehen gegen Flachsbart waren insbesondere der Rektor Simons und der Dekan der zuständigen Fakultät Schleicher.

Otto Flachsbart kehrte am 1.10.1945 in die Technische Hochschule Hochschule zurück und amtierte von 1947 bis 1950 als ihr Rektor.

Ein weiterer rassistischer Fall ist der von **Günther Schiemann** (1899 – 1967):

Am 10. Juni 1937 wurde der seit 1925 als Assistent, dann als Oberassistent und schließlich auch als Privatdozent tätige Chemiker Günther Schiemann, der hier am Institut für Organische Chemie tätig war, meinem eigenen Institut, aus dem Lehrkörper der Technischen Hochschule Hannover mit der Begründung gestrichen, dass er seit 3 Semestern "nicht mehr gelesen und auch ein Urlaubsgesuch nicht eingereicht hat" (so der damalige Rektor Simons). Bereits zuvor war Schiemanns Vertrag als Oberassistent nicht über den 30. September 1935 hinaus verlängert worden, so dass er sich eine andere Arbeitsstelle suchen musste. Ursächlich für beide Aktionen war, dass Schiemann nach nationalsozialistischer Definition als "Halbjude" galt. Sein Gesuch um weitere Beurlaubung von Ende Juni 1937 wurde von der Hochschule nicht zur Kenntnis genommen, da wie der Leiter der Dozentenschaft formulierte "eine weitere Beurlaubung des Dozenten Dr. Schiemann … unerwünscht [ist], da er jüdisch versippt" sei.

Nach 1945 konnte Schiemann an die Hochschule zurückkehren.

Der Fall des Wirtschaftwissenschaftlers **Friedrich Lutz** (1901–1975) zeigt mit großer Deutlichkeit, dass es seit 1933 an deutschen Hochschulen zu einer Art Selbstenthauptung gekommen ist. Lutz, der als Eucken-Schüler der ordoliberalen Schule zuzurechnen ist und sich 1932 habili-

tierte, kam 1937 an der Technischen Hochschule Hannover nicht auf die Berufungsliste für die Besetzung eines Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre. Die vom damaligen Rektor Simons bemerkenswerterweise noch vor einer Fachbegutachtung "zunächst mündlich eingeholten Gutachten hinsichtlich der politischen Beurteilung" waren laut einem Schreiben an das Ministerium nämlich derart, dass man von weiteren Begutachtungen absah. Lutz, der Rockefeller-Stipendiat wurde, emigrierte dann in die Vereinigten Staaten. Bis 1952 war er Professor an der Princeton Universität, ab 1953 an der Universität Zürich und wurde zu einem der führenden Zins- und Geldtheoretiker und Währungsspezialisten.

Ein gründlich untersuchter Fall ist der von Walter Dux. Das Jahr seiner Promotion, 1913, war der Anlass dafür, diese Gedenkveranstaltung am heutigen Bußtag des Jahres 2013, also 100 Jahre nach seiner Promotion, durchzuführen.

Wie Günther Schiemann war auch Walter Dux (1889–1987) Chemiker. Er wurde 1889 in ein jüdisches Elternhaus geboren. Nach seinem Abitur am Gymnasium Andreanum in Hildesheim studierte er von 1907 bis 1912 an den Technischen Hochschulen Darmstadt und Hannover und schloss sein Studiums 1912 als Diplom-Ingenieur ab. Bereits 1913 promovierte er mit einer Dissertation "Zur Photochemischen Kinetik des Chlorknallgases" bei Max Bodenstein über die Entwicklung der Kettenreaktion an der Technischen Hochschule Hannover zum Dr.-Ing. Nachdem Dux in den Jahren 1914–1918 als Soldat im 1. Weltkrieg gedient hatte, heiratete er 1921 Marga Sichel, ebenfalls jüdischer Herkunft. Von 1933 an sahen Juden sich zunehmend Repressionen ausgesetzt, und 1936 siedelte Walter Dux mit den beiden Kindern nach Großbritannien über, Marga Dux folgte 1937. Im Jahr 1939 wurde durch den *Deutschen*

Reichanzeiger und den Preußischen Staatsanzeiger der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit von Walter Dux und allen Familienmitgliedern veröffentlicht. Aufgrund des Verlustes der Staatsangehörigkeit erfolgte am 10. Januar 1940 die Aberkennung des 1913 erworbenen Dr.-Titels der Technischen Hochschule Hannover, weil Walter Dux damit als "unwürdig" zum Führen eines akademischen Titels galt. Mit innerhochschulischem Erlass No. 199.40 ist die Entscheidung in der zentralen Promotionsliste ergänzt und der Promotionseintrag, welcher die laufende Nummer 152 trägt, durchgestrichen worden. 1946 wurde Dux in der hochschulintern erstellten Liste der Aberkennungen nicht erwähnt. Seit den 1950er Jahren bis in die 1980er Jahre besuchte Dux wiederholt Hannover und auch sein altes Institut, das heutige Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie. 1963 fand an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät eine Jubiläumsfeier aus Anlass der Erneuerung der Promotionsurkunde mit einer Ansprache von Walter Dux statt. Dies geschah zwar unter dem zum Zeitpunkt dieser "Goldenen Promotion" amtierenden Rektor Matting, der 1940 am Entzug des Titels beteiligt gewesen war, doch gab es bei der Veranstaltung keinen erkennbaren Hinweis auf den Entzug. Heute sind wir im Besitz eines Tonmitschnittes der Ansprache von Walter Dux auf dieser Veranstaltung. Dux überreichte der Fakultät eine Kopie der goldenen Kette Max Bodensteins in Erinnerung an die erstmalige Beschreibung der Kettenreaktion im Jahr 1913. Walter Dux verstarb im Jahr 1987.

Ein bisher unbekannter Fall, der erst durch die Nachforschungen der Arbeitsgruppe aufgeklärt wurde, ist der von Klaus Fröhlich (1918–1945): Klaus Fröhlich, geboren in Berlin am 26.1.1918, hatte den Wunsch, Physik zu studieren. Nach dem vergeblichen Versuch, als damals sogenannter Volljude zum WS 1936/37 an der Technischen Hochschule Berlin

zum Studium zugelassen zu werden, gelingt ihm dies zum SS 1937 an der Technischen Hochschule Hannover. Er hatte bemerkenswerterweise 1936 auch den Arbeitsdienst ableisten können, wobei die rechtsextremistische Haltung seines Vaters geholfen haben dürfte, der 1919/20 Mitglied der berüchtigten Brigade Ehrhardt gewesen war und am Kapp-Putsch teilgenommen hatte. Fröhlich, der fast auf den heutigen Tage genau vor 75 Jahren, nämlich am 5. November 1938 die Vorprüfung im Fach Physik abgelegt hat, wird nun – insbesondere nach dem nur vier Tage späteren November-Pogrom – von der Technischen Hochschule Hannover im Stich gelassen, indem sie ihn über das Ergebnis seiner Vordiplomarbeit nicht mehr beschied. Dabei wollte er inzwischen sein Studium im Ausland fortsetzen. Sein an seinen betreuenden Professor Prange gerichtetes, am 28. November 1938 eingegangenes Schreiben, mit dem er diesen um eine schriftliche Empfehlung immerhin für die Harvard Universität und das Bostoner MIT ersuchte, war ebenso vergeblich. Statt selbständig auf diesen formlosen Antrag zu reagieren, suchte sich sein Betreuer nämlich, wie aus seinem Handvermerk auf dem Gesuch ersichtlich – er hielt den Bittsteller danach für wissenschaftlich qualifiziert (!) –, zunächst beim Rektor abzusichern. Dieser verfügte indessen bereits einen Tag später die Ablehnung.

Damit nicht genug: Da das nunmehr verstärkte Bemühen, beim Dekan seiner Fakultät ein Zeugnis über seine Vordiplomarbeit zu erhalten, ebenfalls nicht fruchtete, wandte sich Klaus Fröhlich per Einschreiben vom 4. Januar 1939 an den Rektor unserer Hochschule. Dabei hatte er nun noch in Kopie das zwischenzeitliche Schreiben der Harvard Universität beigefügt, aus dem hervorgeht, dass er dort sein Studium bereits zum Februar 1939 oder auch später fortsetzen konnte. Wie aus dem Antwortvermerk des Rektors vom 9. Januar 1939 hervorgeht, hatte der Dekan den Fall jedoch schon zuvor an den Reichserziehungsminister

weitergegeben, von dem schon unter dem 13. Januar 1939 zurückkam: "Aushändigung des Zeugnisses über das bestandene [sic] Diplomvor-examen kommt nicht in Frage."

Es mag für zwischenzeitliches Zögern oder andere Überlegungen sprechen, dass die Technische Hochschule Hannover das Zeugnisersuchen von Klaus Fröhlich erst mit Rückschreiben vom 1. Juni 1939 ablehnte. Jedenfalls führt der alsbaldige Kriegsausbruch für den Betroffenen nur noch zu weiterer Verschlimmerung. Klaus Fröhlich wurde am 28. Juni 1943 in dass KZ Auschwitz deportiert und verlor im KZ Buchenwald am 9. Februar 1945 sein Leben.

Auch wenn sich die Arbeitsgruppe, wie ich anfangs sagte, mit den belegbaren Einzelfällen befasst hat, gibt es doch einen besonderen Umstand, der die zahlenmäßig größte Statusgruppe betrifft, die der Studierenden:

Mitte der dreißiger Jahre wurde für alle deutschen Hochschulen ein reichsweit einheitliches System von Matrikelnummern eingeführt, das sich aus der jeweiligen Hochschulnummer (für die Technische Hochschule Hannover: 54) und der laufenden Matrikelnummer des einzelnen Studierenden zusammensetzte (Beispiel: 54/3487). Diese Matrikelnummern wurden aber nur an deutsche, als "arisch" angesehene Studenten vergeben. Ausländische Studierende bekamen eine "A"-Matrikelnummer (Beispiel: 54/A/365). "Nichtarische" Studierende erhielten eine mit "N" ("Nichtarier") ergänzte Matrikelnummer (Beispiel 54/N/20). An der TH Hannover sind 33 dieser "N"-Matrikelnummern bis 1945 bekannt. Darunter fielen vor allem Juden, aber auch Studierende aus der unter der Bezeichnung "Reichsprotektorat Böhmen und Mähren" seit 1939 annek-

tierten heutigen Tschechischen Republik (aus nationalsozialistischer Sicht als Slawen ebenfalls keine "Arier").

Diese Studierenden waren durch ihre Matrikelnummer im Hochschulalltag als "Nichtarier" zu identifizieren und entsprechend stigmatisiert, zumal auch der entsprechende Studentenausweis eine andere Farbe als die üblichen aufwies.

Zunächst konnten einige jüdische Studierende mit "N"-Matrikelnummer ihr Studium noch fortsetzen, wenn die "Quote für nichtarische Studenten" noch nicht ausgeschöpft war. Dies war aber offenbar nur auf gesonderten Antrag möglich und konnte willkürlich abgelehnt werden (etwa, wenn das Äußere des Studierenden dem nationalsozialistischen Klischee eines "Juden" entsprach). Außerdem gab es anfangs auch noch Sonderregelungen für Söhne und Töchter jüdischer Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs, die ebenfalls zum Studium zugelassen wurden.

Spätestens 1938 wurden aber auch die letzten jüdischen Studenten mit "N"-Matrikelnummer von der TH Hannover entfernt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Mitglieder der Arbeitsgruppe war es eine interessante und bedrückende Erfahrung zu lernen, auf wie vielfältige und subtile Weise in Verantwortung der Technischen Hochschule Hannover den Menschen, derer wir heute gedenken, Unrecht getan wurde. Dabei war man in der Regel bemüht, das nicht als willkürliche Unrechtsakte erkennen zu lassen, indem man versuchte formalrechtlich zu verfahren, Herr Perels sprach in diesem Zusammenhang oft treffend von der *Pervertierung des Rechtsstaates*.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht ausreicht, das in Verantwortung unserer Hochschule geschehene Unrecht zu erforschen und den Leitungsgremien einen Bericht darüber vorzulegen. Vielmehr müssen wir als Menschen auf unser Gewissen hören, indem wir geschehenes Unrecht bekennen, was gleichermaßen für unsere Universität als Institution mit dem herausragenden kulturellen Auftrag der Pflege der Wissenschaft gilt: Daher die heutige öffentliche Veranstaltung.

Bitte gestatten Sie mir zum Schluss eine kurze persönliche Bemerkung: Die Arbeit der Erforschung des geschehenen Unrechtes wurde innerhalb der Arbeitsgruppe am allerwenigsten von mir getan, sondern unter meiner Leitung von den Historikern, Juristen und Politologen Barricelli, Jung, Kühne, Nebelung, Perels und Wäldner. Für mich als Chemiker war und ist es ein großer Vorzug mit den Mitgliedern der Gruppe zusammenzuarbeiten und als Naturwissenschaftler zu erleben, wie Geistesund Gesellschaftswissenschaftler denken und arbeiten. Für diese konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit möchte ich allen herzlich danken.

Ihnen, verehrte Damen und Herren, danke ich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Quelle: Bericht der Arbeitsgruppe des Senates der Leibniz Universität Hannover "Verleihung und Entzug von Titeln während der NS-Zeit" vom 16.5.2012 sowie Nachtrag dazu vom 16.10.2013.